

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Finanz- und Bauausschusses der Gemeindevertretung Brunn vom 22.08.2023 (VO-32-Fi-23-515)

Top 5 Beschluss zur Aufnahme von Investitionskrediten

Der Bau und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung bis zur Gemeindevertretersitzung Angebote zur Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 500.000 Euro einzuholen.

Der Bau und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung grundsätzlich die Aufnahme eines Investitionskredits

Die Aufnahme von Investitionskrediten wurde mit der Haushaltsplanung 2022 beantragt und in Höhe von 443.936 € genehmigt. In der Haushaltsplanung 2022 wurden für die Investitionsmaßnahme „Umbau Gutshaus Brunn“ ein Teilbetrag in Höhe von 341.000 € und für die Anschaffung des HLF ein Teilbetrag in Höhe von 102.900 € genehmigt. Die Genehmigung ist bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 gültig. Für die Baumaßnahme hat die Gemeinde in den letzten Monaten die liquiden Mittel verbraucht, so dass dafür die Aufnahme des Investitionskredits als Rückführung der Liquidität notwendig wird. Für die Anschaffung des HLF benötigt die Gemeinde ebenso zusätzliche Liquidität, da die ersten Rechnungen noch in diesem Jahr erwartet werden.

In der Haushaltsplanung stehen zur Finanzierung der weiteren Baufortschritte insgesamt 704.428 € an genehmigten Investitionskrediten zur Verfügung.

Insgesamt nimmt die Gemeinde Brunn zunächst 500.000 € für die Finanzierung des Umbaus Gutshaus Brunn auf.

Mitwirkungsverbot:

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzugeben und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn bestätigt in ihrer heutigen Sitzung die Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 443.900 €.

Durch den Fachbereichsleiter Finanzen wurden im Vorfeld vergleichbare Angebote zur Kreditaufnahme eingeholt. Folgende Konditionen wurden abgegeben:

| Deutsche Kreditbank AG: | Kreditbetrag | Zinssatz | Laufzeit |
|-------------------------|--------------|----------|----------|
| | 341.000 € | 4,10 % | 3 Jahre |
| | 341.000 € | 3,96 % | 5 Jahre |
| | 341.000 € | 3,97 % | 10 Jahre |
| | 102.900 € | 4,74 % | 3 Jahre |

| Sparkasse Mecklenburg-Strelitz: | Kreditbetrag Zinssatz | Laufzeit |
|---------------------------------|-----------------------|----------|
| | 341.000 € | 3 Jahre |
| | 341.000 € | 5 Jahre |
| | 341.000 € | 10 Jahre |
| | 102.900 € | 3 Jahre |

Die Sparkasse Mecklenburg – Strelitz hat bis zum Abgabetermin 17.08.2023 um 12:00 Uhr keine Angebote abgegeben.

Da sich die Konditionen nicht bis zur Gemeindevertretersitzung halten lassen, erhalten Sie einen ersten Überblick. Die Kreditaufnahme ist für den 01.10.2023 geplant. Im Vorfeld wird der Fachbereichsleiter eine erneute Konditionsabfrage zu der gewünschten Laufzeit einholen. Der Bürgermeister und einer seiner Stellvertreter erhalten von der Gemeindevertretung die Legitimation, die Investitionskredite aufzunehmen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 22. Februar 2024

Burkhard Baars
Gemeinde Brunn